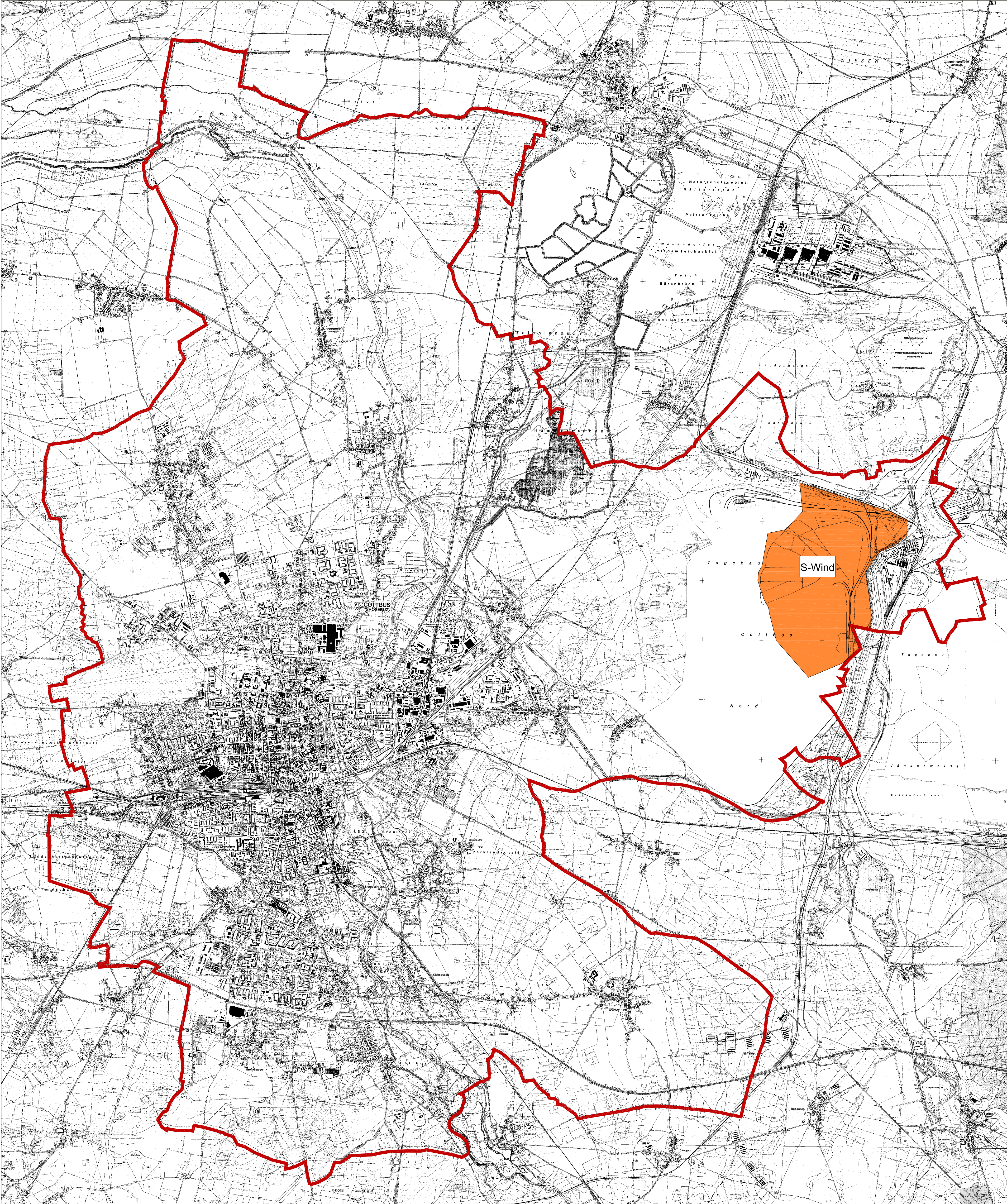




Legende

- Stadtgebietsgrenze
- S-Wind

textliche Darstellung

zu errichtende Windkraftanlagen in der Sonderbaufläche für Windkraftnutzung / Konzentrationsfläche i.S.v. §35 Abs.3 Satz 3 BauGB, dürfen eine Höhe von OK max. von 235m ü. NN nicht überschreiten.

Kartengrundlage

TK10, ©Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg <http://www.geobasis-bb.de>

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31.01.2008.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörden sind beteiligt worden. Die Ziele der Landesplanung und Raumordnung wurden mitgeteilt.
- Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist in Form einer Informationsveranstaltung am 07.01.2010 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden, Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergienutzung in der Fassung vom August 2009 aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 26.05.2010 den Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergienutzung in der Fassung von März 2010 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergienutzung sowie der Erläuterungsbericht in der Fassung von März 2010 haben in der Zeit vom 12.07.2010 bis einschließlich 14.08.2010 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich am 26.06.2010 bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden, Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 09.06.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergienutzung in der Fassung vom März 2010 aufgefordert worden.

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, Träger Öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am .....20.... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergienutzung in der Fassung vom .....20.... wurde am .....20.... von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom .....20.... gebilligt.
- Die Genehmigung des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergienutzung in der Fassung vom .....20.... wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .....20.... mit/ohne Maßgaben und Hinweisen erteilt.
- Der Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergienutzung wird hiermit ausgefertigt.
- Der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .....20.... im Amtsblatt Nr. .... (20.... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Der Sachlichen Teil-Flächennutzungsplan Windenergienutzung ist am .....20.... in Kraft getreten.

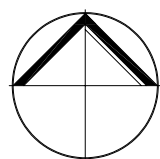
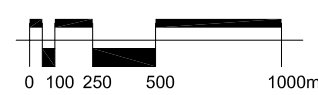
Stadt Cottbus

sachlicher Teilflächennutzungsplan

Windkraftnutzung

Fassung vom Oktober 2010

Maßstab 1 : 30 000



Planverfasser



Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus  
tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90  
[www.planungsbuero-wolff.de](http://www.planungsbuero-wolff.de)  
[info@planungsbuero-wolff.de](mailto:info@planungsbuero-wolff.de)